

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Zahl: 0041-3/2019

Betreff: 3. Gemeinderatssitzung

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 28. Oktober 2019, Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 23.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Suntinger

Vorstandsmitglieder: Vzbgm. J. W. Kornberger
Vzbgm. Jakob Pichler
GV Dionys Schober

Gemeinderatsmitglieder: Zeno Lindsberger, Gabriele Edler, Siegfried Granitzer, Herbert Schober, Alexander Pichler, Heidi Schober, Raimund Zirknitzer, Heidi Fritzer ab Top 2., Elfriede Pichler, Hansi Fleißner, Roland Posani

Zuhörer: 1

Schriftführerin: Elisabeth Meßner

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 18.10.2019 und enthielt die Einberufung folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Prüfbericht Kontrollausschuss
3. Bericht/Beratung Splitt- und Salzstreuung im Winterdienst
4. Bericht/Beschluss Erhöhung Gemeindebeitrag Leaderregion Großglockner/Mölltal-Ob. Drautal
5. Bericht/Beschluss Bewerbung und Eigenmittel KLAR! Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal
6. Bericht/Beschluss Bewerbung und Eigenmittel KEM Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal
7. Bericht/Beschluss Gemeindebeitrag zum Mölltaler Geschichten Festival
8. Bericht/Beschluss Beitritt zur Gesellschaft KTI Kärntner Trail Infrastruktur GmbH
9. Bericht/Beschluss Investitionen Stockbahnen und Beschneiungsanlage Mitteldorflift
10. Bericht/Beschluss Neubau Altstoffsammelzentrum
11. Bericht/Beschluss 1. Nachtragsvoranschlag 2019
12. Bericht/Beschluss Mittelfristiger Investitionsplan 2019-2023
13. Bericht/Beschluss Anordnung einer Gemeindevolksbefragung - Bestattungsformen
14. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)

Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/innen:

Bgm. Peter Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Einberufung und die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Bgm. Suntinger hält fest, dass zu sämtlichen Tagesordnungspunkten Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen sind und diese deshalb in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen werden (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GR Zeno Lindsberger, Vzbgm. Jakob Pichler

Bgm. Suntinger ersucht um Ergänzung der Tagesordnung für *10. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Investitionen Stockbahnen und Beschneigungsanlage Mitteldorflift*. Die nachfolgenden Punkte werden neu nummeriert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 2. Prüfbericht Kontrollausschuss: 3,40 min.

GR Alexander Pichler berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 27.09.2019. Geprüft wurde der Zeitraum von 27.06.2019 bis 26.09.2019. Die Prüfung der laufenden Gebarung, der Abgabenrückstände, der Abrechnung Mitteldorflift Saison 2018/2019 (Abgang 29.675,14 Euro), der Einhaltung der Voranschlagssätze während des laufenden Haushaltsjahres ergaben keine Beanstandungen. Der Kassenbestand betrug per 26.09.2019 1.428.489,20 Euro. Die Abgabenrückstände betragen per 26.06.2019 62.685,70 Euro.

Über Anfrage von GR Lindsberger wird mitgeteilt, dass die Außenstände immer dieselben Abgabenschuldner betreffen, mit welchen kurzfristig immer wieder Ratenzahlungen vereinbart werden können. Gemahnt wird mindestens 2 mal im Jahr. Von den Abgabenrückständen betreffen € 34.034,90 die laufende Kanalgebühr 2019 (Fälligkeit 05.08.2019). Überwiegend betreffen die Außenstände danach die Kommunalabgabe, die Orts- und Nächtigungstaxe und die Abfallcontainer.

GR Lindsberger regt an, eine Abbuchungsoffensive zu starten.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 3. Bericht/Beratung Splitt- und Salzstreuung im Winterdienst: 13 min.

GR Lindsberger hat Bgm. Suntinger um Besprechung und Entscheidung im Gemeinderat bezüglich Streudienst im Winter ersucht. Bgm. Suntinger weist auf das Problem der Wegehalterhaftung hin. Der Gemeindevorstand vertritt die Auffassung, dass die Durchführung der Streuung generell für die Weggemeinschaften sowie Güterweggemeinschaften gleich zu Hand haben ist. Bisher erteilt der Obmann den Auftrag an den Bauhofmitarbeiter, dieser erbringt die Leistung auf Lieferschein und Verrechnung. (Tarif Pflug/Schaufel € 96,00, Tarif pro vollem Streuer € 180,00). Die Wegehalterhaftung bleibt somit bei der Weggemeinschaft.

Bgm. Suntinger erläutert die Istsituation: Der Bauhof streut nur die Gemeindestraßen, das sind derzeit laut Einreichungsverordnung die Straße von der B107/Kohlbarren bis zur Pfarrkirche, die Straßen von der B107/ehemaliges Postamt bis L20/Transformator sowie die Verbindungsstraße B107/Kläranlage bis vlg. Matl, das Steilstück von der B107 nach Untersagritz und in die Putzenhofsiedlung, das Steilstück in der Troniggersiedlung, die Hauptwege im Ortsraum Döllach sowie B107/Döllach bis nach der Berglbrücke. Bei Regen, Föhn mit nachfolgender Kälte ordnet Bgm. Suntinger außerdem an, alle Straßen durchzufahren. Bei den Güterwegen bzw. Verbindungsstraßen in die Ortschaften wurde bisher die Streuung nach Auftrag durch den Wegobmann auf Lieferschein durchgeführt. Die Verrechnung erfolgte nur in wenigen Ausnahmefällen, da der Aufwand bisher immer im Rahmen des vertretbaren blieb. Die Ortschaften Putschall und Ranach streuen durch eines ihrer Mitglieder (Kosten ca. € 1.300,00 bis € 2.000,00).

GR Lindsberger erklärt seine Beweggründe zu diesem Thema: Im Zuge der Zählerstandablese bei den Mitgliedern des E-Werks Döllach ist er immer wieder mit Beschwerden konfrontiert, dass der Streudienst durch die Gemeinde nicht zufriedenstellend ist oder verabsäumt wird. Auch wurde von den Mitgliedern der WG Mitteldorf West (Zufahrt Haus Benedikt bis Haus Stefan Fleißner) diese Problematik erörtert; wegen Haftungsfragen wird sich in dieser Gemeinschaft kein Obmann mehr finden und wird die Weggemeinschaft aufgelöst werden.

In Anlehnung an die STVO 1960 § 93 Pflichten der Anrainer (1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten (...) sieht GR Lindsberger die Problematik darin, dass kein Hausbesitzer über diese Verpflichtung aufgeklärt ist und für Bereiche, die an landwirtschaftliche Flächen angrenzen, weder Zuständigkeit noch Haftung geklärt ist. Er sieht Handlungsbedarf der Gemeinde insofern, als dass man sich dazu bereiterklärt alle Straßen zu streuen (so wie auch in der Schneeräumung) oder die Bevölkerung über ihre Pflichten aufklärt, ev. in Anlehnung am Beispiel einer Tiroler Gemeinde. Weiters soll die Information auch enthalten, dass kleine Mengen an Streugut im Bauhof abgeholt werden können und größere Mengen auf Lieferschein ausgegeben oder bestellt werden.

Diskutiert wird die Haftungsfrage bei Auftrag der Streudienstleistung an einen Dritten; die Haftungsfrage verbleibt immer beim Auftraggeber. Auch wird festgehalten, dass eine Rentenzahlung an einen möglichen Geschädigten durch die Haftpflichtversicherung der Gemeinde keine Deckung findet. Diskutiert wird über die Erhaltungsfrage im ländlichen Wegenetz vs. Verbindungsstraßen laut Ktn. Straßengesetz.

§ 8 Straßenerhaltungspflicht

(1) Die Straßenerhaltungspflicht, das ist die Verpflichtung zur Herstellung und Erhaltung öffentlicher Straßen, trifft:

1. bei Landesstraßen das Land;
2. bei überregionalen Radverkehrswegen hinsichtlich der Herstellung das Land und hinsichtlich der Erhaltung jene Gemeinden, in denen der überregionale Radverkehrsweg liegt;
3. bei Bezirksstraßen die Gesamtheit der beteiligten Gemeinden;
4. bei Eisenbahnzufahrtsstraßen die im § 20 Abs. 1 genannten Beteiligten (Land, Eisenbahn-unternehmen);
5. bei Gemeindestraßen die Gemeinde;
6. bei Verbindungsstraßen die im § 25 Abs. 1 genannten Kostenträger.

(2) Das Land hat die Herstellung eines überregionalen Radverkehrsweges davon abhängig zu machen, dass Gemeinden, durch deren Gebiet der überregionale Radverkehrsweg führen soll, oder andere Träger einen Beitrag von höchstens einem Drittel zu den Errichtungskosten leisten.

§ 24 Verfahren der Erklärung, Herstellung, Erhaltung und Auflassung

Der Gemeinderat hat nach dem Verfahren des § 4 zu beschließen:

- a) die Erklärung zu Verbindungsstraßen,
- b) sowie, bei einer Änderung der Voraussetzungen für die Erklärung (§ 3 Abs. 1 Z 6), die Anpassung der Einreihung an die tatsächlichen Gegebenheiten und,
- c) bei Wegfall der Voraussetzungen, die Auflassung von Verbindungsstraßen.

Über die Herstellung und Erhaltung von Verbindungsstraßen beschließt ebenso der Gemeinderat.

§ 25 Kostentragung – Verbindungsstraßen

(1) Die Kosten der Herstellung und Erhaltung von Verbindungsstraßen hat – unbeschadet der Bestimmungen der §§ 32 und 33 – die Gemeinde zu tragen. Die Gemeinde darf zur Tragung der Kosten der Herstellung und Erhaltung die aufgeschlossenen Liegenschaftsbesitzer und diejenigen, zu deren Benützung die Verbindungsstraße besteht, heranziehen,

- a) soweit deren Verkehrsbedürfnis das öffentliche Verkehrsinteresse übersteigt und
- b) dies im Interesse der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Straßenverwaltung gelegen ist.

(2) Der Bürgermeister hat die Leistungspflichtigen im Sinne des Abs. 1 zweiter Satz und die Art (Geldleistung oder Naturalleistung) sowie das Ausmaß ihrer Leistung festzustellen. Kommt über die Aufteilung der Leistung ein Einvernehmen zwischen den Leistungspflichtigen nicht zustande, hat sie nach dem Verhältnis der Benützung oder nach einem anderen geeigneten Aufteilungsschlüssel zu erfolgen. Bei wesentlicher Änderung der Grundlagen für die Aufteilung ist diese vom Bürgermeister neu zu bestimmen.

§ 32 Beitragsleistungen auf Grund besonderer Rechtstitel

(1) Durch dieses Gesetz werden die auf Grund eines besonderen Rechtstitels bestehenden Verpflichtungen Dritter zur Herstellung und Erhaltung einer öffentlichen Straße oder zur Beitragsleistung hierzu nicht berührt.

(2) Solche Verpflichtungen bleiben in ihrem bisherigen Umfang auch bei Einreihung der öffentlichen Straße in eine andere Straßengruppe (§ 3) aufrecht, soweit nicht abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 33 Beiträge von Unternehmen zur Herstellung und Erhaltung von Straßen

(1) Muss eine öffentliche Straße wegen der besonderen Art der Benützung durch ein Unternehmen von den Straßenerhaltungspflichtigen in einer kostspieligeren Weise hergestellt werden, als dies mit Rücksicht auf den allgemeinen Straßenverkehr notwendig wäre, hat das Unternehmen die Mehrkosten dieser Herstellung den Straßenerhaltungspflichtigen spätestens bei Beginn der Benützung zu vergüten.

(2) Tritt durch eine solche kostspieligere Bauweise auch eine Erhöhung der Erhaltungskosten ein, sind auch diese Mehrkosten den Straßenerhaltungspflichtigen zu ersetzen.

(3) Auf Verlangen der Straßenverwaltung (§ 63) sind auf die Mehrkosten nach Maßgabe des Baufortschritts angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

(4) Wird eine bestehende öffentliche Straße auch nur zeitweise durch ein Unternehmen im Sinne des Abs. 1 benützt und tritt dadurch eine erhebliche Steigerung der Erhaltungskosten ein, hat das Unternehmen die Mehrkosten dem Straßenerhaltungspflichtigen spätestens nach Beendigung der besonderen Benützung zu vergüten.

(5) Wird die Beitragsleistung (Abs. 1 bis 4) verweigert, entscheidet über die Leistungspflicht und das Ausmaß des Beitrags bei Landes-, Bezirks- und Eisenbahnzufahrtsstraßen die Landesregierung, bei Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen der Bürgermeister.

(6) Unternehmen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, sind von der Leistung der Beiträge befreit.

Weiters hält Bgm. Süntinger fest, dass jeder Umwidmungswerber für Bauland für die Herstellung der Infrastruktur (hier: wegemäßige Erschließung) selbst Sorge zu tragen hat und dies nicht auf die öffentliche Hand abgewälzt werden kann. Die derzeit gewährte Asphaltförderung durch die Gemeinde ist zu überarbeiten, da die Asphaltierungskosten in den letzten Jahren gestiegen sind.

Bgm. Süntinger gibt zu bedenken, dass eine Übernahme der Streuung für alle Weganlagen derzeit auch aufgrund der maschinellen Ausstattung am Bauhof nicht möglich sein wird und schlägt vor, die Preise für die Streufahrten zu senken, damit diese Leistung von den Weggemeinschaften mehr in Anspruch genommen wird. Kostenmäßig ist die Gemeinde Großkirchheim bei der Schneeräumung seit Jahren immer deutlich über den Kärntenschnitt.

GR Lindsberger nennt Straßenzüge, die in die Verpflichtung der Gemeinde übernommen werden müssen, da die Streuung durch die Anrainer nicht gewährleistet ist oder gewährleistet werden kann. (Ortsbereich Döllach!)

Im Bürgerinfo soll mehrfach von Seiten der Gemeinde über die gesetzliche Lage aufgeklärt, über die Möglichkeit der Abholung von Streugut und die Möglichkeit der Auftragserteilung an den Gemeindebauhof informiert werden. Der Tarif für die Durchführung der Streuung wird im Hinblick auf die Kurzstrecken bei Verbindungsstraßen auf € 135,00 herabgesetzt.

Diese Vorgangsweise wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 4. Bericht/Beschluss Erhöhung Gemeindebeitrag Leaderregion Großglockner/Mölltal-Ob. Drautal: 1,01 h

Bgm. Süntinger gibt einen ausführlichen Überblick über die Zusammenarbeit mit dem Leaderbüro seit der Gründung im Jahr 1995. Die Eigenmittel der Gemeinde betragen von 1996 bis 2007 € 5.087,00 jährlich. Im Jahr 2008 kam es zur Umstellung auf € 2,00/pro Einwohner, damit verbunden war die Reduktion von 5 auf 2,5 Mitarbeiter. Nun liegt ein Antrag der Vollversammlung der Mitgliedsgemeinden der LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal um Erhöhung des Beitrages ab 01.07.2019 bis 31.12.2022 auf € 3,25 pro Jahr pro Einwohner vor, ergibt mit Einwohnerstand vom 01.10.2019 für die Gemeinde Großkirchheim jährlich € 4.303,00. Diese Erhöhung wurde notwendig, da der 10 %ige Finanzierungsbeitrag an die Region bei konkreten Projekten an das Management vom Land Kärnten eingestellt wurde. Bgm. Süntinger hat Herrn GF Mag. Marwieser aufgefordert, in der nächsten Programmperiode die Projektfördermittel zu gleichen Teilen auf alle 19 Gemeinden aufzuteilen. Widrigenfalls er den Ausstieg von Großkirchheim aus der Region in Erwägung zieht. Es wird beantragt, aufgrund der Programmvorgabe, der Mitteilung der Landesregierung und der notwendigen Eigenmittelaufbringung, den Eigenmittelbeitrag von derzeit € 2,00/Einwohner/Jahr auf € 3,25 Einwohner/Jahr bis 31.12.2022 zu genehmigen.

Auf Anfrage von GR Lindsberger wird mitgeteilt, dass die Gemeinde für den Kohlbarren € 75.000,00 an Leaderförderung erhalten hat; ein weiterer Antrag ist in Vorbereitung. Dieser Antrag muss wieder den gesamten Verwaltungsprozess durchlaufen. Deshalb wurde GF Marwieser

auch aufgefordert, die Mittelverteilung in der nächsten Programmperiode umzustellen (zu gleichen Teilen oder auf Einwohnerbasis). Jede Gemeinde kann dann für sich selbst entscheiden für welches Projekt sie die Mittel verwendet. Großkirchheim war 10 Jahre lang nicht Mitglied in der Leaderregion. Die Mitgliedschaft in der Leaderregion ist Voraussetzung für die Bewerbung und die Teilnahme in den Programmen KLAR! und KEM. Die Bewerbungen erfolgten, da über diese Programme neue Fördertöpfe erschlossen werden können (GF Marwieser betreut 15 Wochenstunden private Projekte auf selbständiger Basis) und weil es auch nur für 3 Gemeinden in etwa dieselbe Fördersumme gibt wie für die restlichen 16 Gemeinden.

Vzbgm. Jakob Pichler gibt zu bedenken, dass sich die Beträge pro Programm summieren! Dem erhöhten Beitrag könnte er zustimmen, wenn dafür auch KLAR! und KEM abgegolten wäre; die formulierten KEM Maßnahmen bewertet er positiv.

Die 16-Gemeinden zahlen zusätzlich für KLAR! und KEM € 1,50 pro Einwohner pro Jahr pro Programm, wobei in 10 Gemeinden wahrscheinlich kein Projekt umgesetzt werden wird. Eine Region muss flächenmäßig zusammenhängend sein; die Zukunft der Gemeinde Heiligenblut ist fraglich.

Mit den genehmigten Mitteln aus KLAR! und KEM kann eine 100 % Arbeitskraft für ca. 2,8 Jahre finanziert werden, welche dann das KLAR! Anpassungskonzept und das KEM-Umsetzungskonzept verfasst und die beantragten Projekte erarbeitet. KLAR! und KEM-Management besetzt derzeit GF Marwieser mit seiner Frau. Diese Arbeiten kann keine der Gemeindeverwaltungen übernehmen.

Basierend auf die KLAR! Bürgerbeteiligungsveranstaltung in Mörttschach stellt GR Herbert Schöber in Frage, ob mit diesen Programmen Ergebnisse erzielt werden können. Solche bewusstseinsbildende Maßnahmen müssen im Rahmen dieser Programme aber stattfinden und nachgewiesen werden.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den Eigenmittelbeitrag für die Leaderregion von derzeit € 2,00/Einwohner/Jahr auf € 3,25 Einwohner/Jahr bis 31.12.2022 beschließen.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 14 Stimmen zu 1 Stimme (Gegenstimme Vzbgm. Jakob Pichler) angenommen.

Zu 5. Bericht/Beschluss Bewerbung und Eigenmittel KLAR! Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal:

Der Verein ProMÖLLTAL hat die Bewerbung für als KLAR! Klimawandel-Anpassungsmodellregion umgesetzt. Die 2. Einreichung über die Gemeinde Winklern wurde mit 13.05.2019 genehmigt. Bis 31.01.2020 muss für dieses Programm ein Anpassungskonzept erstellt sowie Bewusstseinsbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dafür stehen € 24.998,00 zur Verfügung. Von dieser Fördersumme müssen die Gemeinden Winklern, Mörttschach und Großkirchheim zusammen € 8.333,00 (2.777,00 € pro Gem.) als sogenannte Kofinanzierung einbringen. Jeweils die Hälfte als Barmittel und die Hälfte als in-kind-Kosten (freiwillige Personal- und Sachleistungen). Folgende Maßnahmen wurden beantragt:

Bewusstseinsbildung – Maßnahme 1	<p><i>KLAR WERKSTATT MIT BÜRGERINNEN-BETEILIGUNG</i></p> <p><i>Methode: Open Space Konzept: interaktiver moderierter Prozess, um die lokale Bevölkerung ins Geschehen einzubinden. Eingeladen wird mittels amtlichen Mitteilungen der Gemeinden und in lokalen öffentlichen Medien.</i></p> <p><i>Vorteil der Methode: Offene und ehrliche Bürgerbeteiligung ohne Teilnahmebeschränkungen und ohne „Denkverbote“.</i></p> <p><i>Reichweite: alle GemeindebürgerInnen der KLAR-Region, inklusive den BetreiberInnen von Landwirtschaft, Gewerbe und Tourismus.</i></p> <p><i>Ziel: Jede(r) darf/soll kommen und erstmal seine/ihre Meinung sagen bzw. Beitrag leisten. ModeratorIn verdichtet dann zu Konkretem. Die Bevölkerung weiß sich gehört und ernstgenommen.</i></p> <p><i>Ergebnissicherung: Foto- und Text-Protokolle der einzelnen Veranstaltungen werden zeitnah auf der eigens eingerichteten KLAR-Seite und den Seiten der Gemeinden Großkirchheim – Mörttschach –</i></p>
----------------------------------	---

	<p>Winklern allen zugänglich gemacht. Prozessdauer: Startphase 6 Monate mit 2 bis 3 Veranstaltungen, anschließend Fortführung nach Bedarf.</p>
Bewusstseinsbildung - Maßnahme 2	<p>FORUM ANTHROPOZÄN WORKSHOP/VORTRÄGE Bei ein bis zwei für die Bevölkerung offenen Großveranstaltungen soll das Thema KLIMAWANDEL-Anpassung über eine/n ExpertIn in eine moderierte Abendveranstaltung einfließen und mit den BesucherInnen der konkrete Bezug auf die Region Oberes Mölltal erarbeitet werden. Als Fachleute sind GeologInnen, KlimatologInnen oder ExpertInnen auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft angedacht. Eine Kooperation mit der Nationalpark-NMS Winklern wird auch die 10 – 15 Jährigen in die Verwirklichung der Klimawandelanpassungsstrategie einbeziehen.</p>
Bewusstseinsbildung - Maßnahme 3	<p>KLIMAWANDEL WANDERUNG Weiterbildung über den Klimawandel, das Anthropozän und seine erkennbaren Zeichen im Mölltal entdecken. Projektbeschreibung: in Winklern besteht ein Familienwanderweg, der sich dem Thema „Kulturlandschaft“ gewidmet hat. Im Spätsommer 2017 wird der Experte Georg Kandutsch 2 geführte Wanderungen mit interessierten MölltalerInnen und SchülerInnen der Nationalpark-NMS Winklern begehen und Anthropozän Marker entdecken. Diese ersten Wahrnehmungen und Erkenntnisse sollen in ein Folgeprojekt, „Entwicklung eines Anthropozän-Lehrpfades“, einfließen. Ziel: für die Menschen im Tal, vor allem den Kindern, sowie auch für Touristen ein Bildungs-Angebot in Zusammenhang mit körperlicher Bewegung und Aufenthalt in der Natur schaffen.</p>
Bewusstseinsbildung - Maßnahme 4	<p>SOZIAL MEDIA UND WEB PRÄSENZ DER KLAR REGION Oberes Mölltal Für die KLAR-Region werden eine professionelle, ansprechende Webseite und eine Facebook-Seite eingerichtet, die über den Aufbau und die Entwicklung der KLAR-Region berichtet. Zusätzlich haben die Bürgerinnen über Facebook mit dem KLAR-Management zu kommunizieren, ihre Wünsche und Kritik einzubringen. Denkbar ist auch eine Fotodokumentationsstrecke der BürgerInnen über die Auswirkungen des Klima-Wandels, die auf dieser Facebook-Seite sowie auf der Webseite gezeigt werden. Gleichzeitig soll die KLAR-Region auf den Homepages und in den Newslettern und Gemeindefestungen der Gemeinden sichtbar werden.</p>

Es wird beantragt, die Annahmeerklärung für die Phase 1 (Konzepterstellung und Bewusstseinsbildung) über € 24.998,00 zu genehmigen und den Drittelanteil für die Gemeinde Großkirchheim an der Kofinanzierungssumme in Höhe von € 1.370,00 als in-kind Leistungen und in Höhe von € 1.407,50 als Geldleistung (Mitgliedbeitrag an die KLAR! Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal) einzubringen.

Bgm. Suntinger bringt diesen Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 13 Stimmen zu 2 Stimmen (Gegenstimme Vzbgm. Jakob Pichler und GR Lindsberger) angenommen.

Zu 6. Bericht/Beschluss Bewerbung und Eigenmittel KEM Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal:

Nach erfolgreicher KLAR! Bewerbung hat der Verein ProMÖLLTAL auch die Bewerbung als KEM Klima- und Energie-Modellregion umgesetzt. Über diesen Antrag wird im Jänner 2020 entschieden. Folgende Maßnahmen wurden formuliert:

Maßnahme 1: Bewusstseinsbildung

- 1.1 Informationsveranstaltungen, Workshops
- 1.2 Exkursionen, Aktionen allgemeiner Themen
- 1.3 KlimaschutzLAB 3. Forum Anthropozän

Ziele Durch die Bewusstseinsbildung wird versucht, die interessierte Bevölkerung über die Ziele unserer KEM-Region bestmöglichst zu informieren und nach Möglichkeit zur Beteiligung an den Maßnahmen zu gewinnen.

Inhaltliche Beschreibung Durchführung von mindestens 4 Informationsveranstaltungen, themenbezogene Workshops mit externen AkteurlInnen, Exkursionen in Modellregionen, Erstellung von Informationsmaterial, KlimaschutzLAB im Rahmen des 3. Forums Anthropozän 2020. **Kosten** EUR 16.360.

Maßnahme 2: Energieeffiziente/-energieautarke Kommunale Gebäude zur Versorgungssicherheit

2.1 Planen der technischen Umsetzung

2.2 Planung Photovoltaikanlage mit Energiespeicher

Ziele Im Katastrophenfall zumindest in jeder KEM Gemeinde ein öffentliches Gebäude (Feuerwehrhaus) als Energieselbstversorgegebäude als Mustermodell für andere Gemeinden zu installieren. Damit soll sichergestellt werden, dass bei Versagen der allgemeinen Stromzufuhr in weiterer Folge der Ausfall der Telefon- und Funknetze die Erreichbarkeit und Versorgungssicherheit für den Krisenstab nach Außen und Innen sichergestellt wird.

Inhaltliche Beschreibung Ausarbeitung eines örtlichen Katastrophenschutzplanes mit einer Arbeitsgruppe (Was wird wann und wo benötigt?) Planen der technischen Umsetzung, Planung Photovoltaikanlage mit Energiespeicher. **Kosten** EUR 6.080.

Maßnahme 3: Scheitholz Notheizung – Gemeinnütziger Wohnbau

3.1 Erhebung der Maßnahmen bei 60 Wohneinheiten

3.2 Koordination mit Planern

3.3 Koordinierung mit den Wohnbaugesellschaften betreffend der Investition

Ziele Bei totalem Stromausfall über mehrere Tage soll die Scheitholz Notheizung die Wohneinheiten mit Wärme- und Kochmöglichkeiten versorgen. (Energieautarkie)

Inhaltliche Beschreibung Im Katastrophenfall (Hochwasser, Murren, Lawinenabgänge mit extremer Kälte usw.) verfügen die Wohneinheiten in den 3 Gemeinden über keine energieunabhängige Wärmeversorgung sowie Kochmöglichkeit.

Kosten EUR 7.420.

Maßnahme 4: Mobilität

4.1 Vorstudie E-Autoshuttle/Dorfservice

4.2 Vorstudie 6 E-Tankstellen mit Photovoltaikanlage und Energiespeicher

Ziele Mittels E-Autos amtlichen und ehrenamtlichen Fahrern ein ganzheitliches Dorfservice mit Erreichbarkeit bis zum höchsten Bauernhof zu installieren. Mit dieser Einrichtung werden tausende Kilometer mit Verbrennungsmotoren eingespart und durch klimafreundliche Mobilität ersetzt.

Inhaltliche Beschreibung In der Vorstudie E-Autoshuttle/Dorfservice wird der Bedarf für die 3 Gemeinden ermittelt und ein wirtschaftliches Umsetzungskonzept erarbeitet. In jeder KEM-Gemeinde sollen zumindest je 2 E-Tankstellen mit Photovoltaikanlage und Energiespeicher errichtet werden. Das Hauptaugenmerk wird darauf gerichtet, dass zumindest jede Gemeinde mit einer 11 kW und einer 22 kW Ladestation ausgestattet wird. **Kosten** EUR 9.960.

Maßnahme 5: Nationalparkgemeinden - Ölheizungs frei

5.1 Erhebung der Ölkessel und kW Leistung

5.2 Erstellung Förderkonzept

5.3 Einzelberatungen und Infoveranstaltungen

Ziele In den 3 Gemeinden die bestehenden Ölheizungen durch erneuerbare Wärme zu ersetzen. Vorrang haben dabei Pellets-, Hackschnitzel-, Scheitholzheizung sowie Wärmepumpen, Solar- und Photovoltaikanlagen.

Inhaltliche Beschreibung Alternativ zur noch immer gewährten Ölheizungsförderung von der Mineralölindustrie soll im Herzen des Nationalparks ein Bürgerforum für „Ölheizungs frei im Nationalpark“ installiert werden. Das Bürgerforum soll die weiteren Umsetzungsmaßnahmen mit Fördermöglichkeiten ausarbeiten und in die Praxis umsetzen. Es soll eine zusätzliche Förderung seitens der Gemeinden ausgearbeitet werden. **Kosten** EUR 6.320.

Maßnahme 6: Trinkwasserkraftwerke

6.1 Erstellen von 2 Trinkwasserkraftwerksprojekten (Winklarn und Mörttschach)

Ziele Erstmals in unserer KEM-Region 2 Trinkwasserkraftwerke zu errichten.

Inhaltliche Beschreibung Der/die MRM wird die Erhebung und Erfassung sämtlicher umsetzungsrelevanter Daten wie Schüttmenge, Fallhöhe, Leitungslänge, Grundstücksverzeichnisse mit Grundeigentümer usw. durchführen. In weiterer Folge werden die erhobenen Daten den Projektanten zur Verfügung gestellt und die Projektausarbeitung gemeinsam vorangetrieben.

Kosten EUR 9.280.

Maßnahme 7: Gemeindebauhöfe – Umrüstung auf Elektro- und Akkugeräte

7.1 Bedarfserhebung in den 3 Gemeinden

7.2 Planung gemeindeübergreifende Nutzung

Ziele Die treibstoffbetriebenen Geräte in allen 3 Bauhöfen (Motorsäge, Motorsense, Heckenschere, Rasenmäher, Astschere, Personalfahrzeuge) sollen durch Elektro- bzw. Akkugeräte ersetzt werden. Lärmreduktion, Einsparung von fossilen Brennstoffen werden dadurch erlangt.

Inhaltliche Beschreibung Der/die MRM erhebt den Istbestand in den 3 Gemeinden. Danach erfolgt eine Bedarfserhebung unter Einbindung aller Bauhofmitarbeiter von weiteren Geräten für die zukünftige Arbeit in den Gemeinden unter der Berücksichtigung und Planung einer gemeindeübergreifenden Nutzung (interkommunale Zusammenarbeit). **Kosten** EUR 5.920.

Maßnahme 8: Regionale Wertschöpfung

8.1 Tauschbörse

8.2 Aufbau eines Vermarktungskonzeptes vom bäuerlichen Produzenten zum regionalen Konsumenten

Ziele Stärkung der Eigenversorgung in der Region mit hochwertigen Produkten (Frischfleisch vom Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Huhn, Pute, Hart- und Weichkäsespezialitäten, Brot- und Backwaren, Kräuter, Beeren, Obst und Edelbrände, Wund- und Heilmittel aus Kräutern, Honigprodukte) aus der Region für die Region. Mit der Tauschbörse sollen noch brauchbare Gegenstände einen neuen Nutzer/eine neue Nutzerin finden. Versorgen statt Entsorgen.

Inhaltliche Beschreibung Zu Beginn soll eine Infoveranstaltung in allen 3 Gemeinden mit Experten der Landwirtschaftskammer abgehalten werden. In weiterer Folge werden die Produzenten und Direktvermarkter in der Region erhoben, deren Daten erfasst. Mit einer eigenen APP die Produzenten mit den Konsumenten vernetzt. Für die stattfindenden Bauernmärkte wird als Schlechtwetteroption ein historisches Gebäude adaptiert. **Kosten** EUR 10.160

Maßnahme 9: Straßenbeleuchtung/Lichtsmog

9.1 Erhebung der Leuchtpunkte in den 3 Gemeinden

9.2 Konzepterstellung zur Vermeidung von Lichtsmog und Steigerung der Lichteffizienz

9.3 Konzepterstellung Umrüstung auf LED

Ziele Effizienzsteigerung der Beleuchtung im öffentlichen Raum, höhere Lebensdauer, geringere Kosten, Reduktion der Lichtverschmutzung durch Anschaffen von Programmiergeräten inkl. Abschaltautomatik, weniger Stromverbrauch, Co2-Einsparung

Inhaltliche Beschreibung Es soll eine Informationsveranstaltung zum Thema Lichtsmog und deren Folgen für die Artenvielfalt in unserer Region abgehalten werden (Welchen Beitrag kann ich als Bürger/Bürgerin dazu leisten?) Danach erfolgt die Bestandserfassung und Analyse der Beleuchtungssysteme. Der/die MRM soll für die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel inkl. Ausschreibung ein Konzept erstellen. Zur Vermeidung von Lichtsmog und Steigerung der Lichteffizienz erstellt der/die MRM in Zusammenarbeit mit einem Elektrotechniker und IT-Experten ein in die Praxis umsetzungsfähiges Konzept. **Kosten** EUR 9.420

Maßnahme 10: Installierung von Energiespeichern für bestehende Photovoltaikanlagen

10.1 Leistungserhebung der Anlagen

10.2 Systemauswahl von verschiedenen Speichern

Ziele Die über die bestehenden Photovoltaikanlagen erzeugte Energie für den Eigenverbrauch zu speichern und nicht mehr um einen Minderpreis in das öffentliche Netz einzuspeisen.

Inhaltliche Beschreibung Der/Die MRM führt eine zeitgemäße Erfassung der Anlagen inklusive der Produktionsleistungen durch. Dabei wird berücksichtigt, wieviel Energie (Megawattstunden) in jeder Jahreszeit erzeugt wird. Danach erfolgt die Konzepterstellung mit Systemauswahl und Umsetzungsmaßnahmen. **Kosten** EUR 8.920

Maßnahme 11: Revitalisierung von historischen Gebäuden in den Ortskernen

11.1 Einbindung von Raumplanern und Architekten

Ziele Bisher leerstehenden Wohnraum auf eine zeitgemäße Nutzung zu adaptieren um die Ortskerne wieder zu beleben und Baulandressourcen zu schonen.

Inhaltliche Beschreibung Unter der Einbindung von Experten werden innovative Ortskernbelebungslösungen erarbeitet. Dabei sollen die Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen, die sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie die siedlungsstrukturell integrierte Lage berücksichtigt werden. Die Lösungsansätze sollen danach der Bevölkerung präsentiert werden.

Kosten EUR 7.260

Maßnahme 12: Mustersanierung von alten historischen Gebäuden

12.1 öffentliche Objekte

12.3 private Objekte

13.3 Gewerbebetriebe

Ziele Diese historischen Gebäude sollen unter der Verwendung von Co2 neutralen Rohstoffen einer mustergültigen Sanierung unterzogen werden.

Inhaltliche Beschreibung Gemeinsam mit Experten (Bundesdenkmalamt, mit namhaften Firmen, der Gebäudeeigentümer) wird unter der Berücksichtigung der Verwendung von natürlichen Materialien ein Sanierungskonzept erstellt. Dabei soll sichergestellt werden, dass keine Produkte wie Roofmate, Kunstfaserprodukte, Schaumplatten, Porzellplatten, erdöhlältige Materialien verwendet werden. Es sollen Sanierungslösungen erarbeitet werden, welche die Verwendung von Kalkmörtel, Kalkputz, Weichfaserplatten, Holzmaterialien, Lehm, Steinwollprodukte usw. vorsehen. **Kosten** EUR 10.233

Nach erfolgreicher Bewerbung kann die Ausschreibung eines/einer KLAR! Managers/in für 20 Wochenstunden und eines/einer KEM Managers/in für weitere 20 Stunden erfolgen, welcher/welche die Umsetzungsphase für KLAR! und die Konzepterstellung und die Umsetzungsphase der Maßnahmen KEM übernimmt. Als Dienstort hat man sich auf Großkirchheim geeinigt. Für die Konzeptstellungsphase (1 Jahr) steht dann eine Fördersumme von € 26.666,00 davon € 6.666,00 als Kofinanzierung (Gemeinden) und für die Umsetzungsphase der Maßnahmen (2 Jahre) € 133.333,00 davon € 33.333,00 als Kofinanzierung zur Verfügung. Dieser Prozess wird von einem externen Qualitätsmanager begleitet, bewertet und zertifiziert. Beauftragt wurde dafür die Abt. 8 der Kärntner Landesregierung mit Kosten über € 10.369,00.

Pro Jahr ergibt dies Kosten für die Gemeinde Großkirchheim in Höhe von € 5.596,00. (€ 13.333,00 + € 3.456,00 = € 16.789,00 : 3 J = € 5.596,00)

Es wird beantragt, im Falle einer positiven Genehmigung den Annahmevertrag über die Fördersumme von € 159.999,00 zu genehmigen und die Eigenmittel für die Gemeinde Großkirchheim für die Konzepterstellung und die Umsetzungsphase in Höhe von € 13.333,00 für 3 Jahre zu genehmigen; weiters die 1/3 Kosten für die QM-Maßnahme in Höhe von € 3.456,00 für 3 Jahre (2020, 2021 und 2022) aufzubringen.

Bgm. Suntinger bringt diesen Antrag zu Abstimmung.

Der Antrag wird mit 14 Stimmen zu 1 Stimme (Gegenstimme GR Lindsberger) angenommen.

Zu 7. Bericht/Beschluss Gemeindebeitrag zum Mölltaler Geschichten Festival: 1,33 h

In der Bürgermeistersitzung am 10.10.2019 wurde mit Ausnahme der Gemeinde Reißbeck vereinbart, dem Mölltaler Geschichten Festival die Finanzierung für die nächsten 5 Jahre zuzusichern. In der Fortsetzung der Zusammenarbeit gewähren die Mölltaler Gemeinden wie bisher einen jährlichen Beitrag über € 500,00 und eine Abnahme von 20 Stk. Büchern. Das MGF 2017 steht derzeit bei einem Überschuss von € 5.518,00, das MGF 2018 bei einem Überschuss von € 1.113,84, sind also ausfinanziert. Es wird beantragt, den Finanzierungsbeitrag zu genehmigen.

Bgm. Suntinger bedankt sich bei den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen aus der Gemeinde, die wesentlich zum Erfolg des jährlichen Festivals beitragen.

Bgm. Suntinger bringt diesen Antrag zu Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8. Bericht/Beschluss Beitritt zur Gesellschaft KTI Kärntner Trail Infrastruktur GmbH: 1,34 h

Diese Gesellschaft hat beim Land Kärnten unter dem Titel „Innovative Übernachtungsmöglichkeiten“ ein Musterprojekt eingereicht. Die Intention der Projektierung ist, entlang des Alpe-Adria-Trails weitere attraktive Standorte mit Woodcubes auszustatten. Die Umsetzung dieses Projektes ist im Protokoll vom 26.09.2019 beschrieben und wird als Sitzungsunterlage beigelegt. Insgesamt wurden 16 Projekte eingereicht, wobei 2 einen Zuschlag erhalten sollten (max. 50 % Förderung). Das eingereichte Projekt ist in der Vorauswahl unter den vier Besten gereiht ist. Für die Abwicklung dieses Projektes in der Umsetzungsphase muss aus heutiger Sicht eine Gesellschaft eingerichtet werden. Seitens der Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG könnten noch 2 weitere Cubes in der Sport- und Freizeitanlage entstehen. Es wird beantragt, einen möglichen Beitritt der Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG in die KTI Kärnten Trail Infrastruktur GmbH unter der Voraussetzung zu genehmigen, dass die diesbezüglichen notwendigen Verträge vorab durch den Gemeindevorstand genehmigt werden.

Bgm. Suntinger bringt diesen Antrag zu Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9. Bericht/Beschluss Investitionen Stockbahnen und Beschneiungsanlage Mitteldorflift:

1,52 h

Für das Stocksportgebäude soll nun die Einrichtung (Kästen, Sitzmöglichkeit, Lagerraum für SV-Verwaltung) und Raffstores für die Beschattung der Anlage angeschafft werden.

Weiters hat es mit Herrn Aschbacher eine Aussprache über das Beschneungskonzept beim Schilift in Winklern gegeben. Dort arbeiten 14 ehrenamtliche Mitarbeiter an der Beschneigung, wobei jeder Mitarbeiter nur für 2 Stunden pro Nacht eingeteilt ist.

Für Investitionen in die Beschneiungsanlage gewährt das Land Kärnten eine Förderung von 50 % unter der Voraussetzung, dass auch ein Snowland für Kinder eingerichtet wird und eine weitere Gemeinde sich beteiligt. Bgm. Unterreiner hat für die Gemeinde Mörttschach in Aussicht gestellt, dass es eine finanzielle Beteiligung von € 10.000,00 gibt. Unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde Großkirchheim mindestens im selben Ausmaß bei einem Vorhaben von Mörttschach beteiligt. Von Seiten E-Werk Döllach wird derzeit der Stromzukauf geprüft. Allenfalls muss bei der Kelag um einen eigenen Stromanschluss angesucht werden.

Entwurf Vorläufiger Finanzierungsplan:

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
Ankauf Schneekanone und Ausbau Stockgebäude			
Neuanschaffung 2 Schneekanonen und Kinderattraktion	85.000		
Einrichtung Stocksportgebäude	20.600		
Raffstore Stockanlage	10.200		
Förderung Schneekanone und Attraktion		32.500	Abteilung 7 - Tourismus Abteilung 6 - Sport
Förderung Raffstore Stockanlage		2.500	
Eigenmittel SV-Döllach und Sektion Stocksport		23.300	
Beitrag Gemeinde Mörttschach		10.000	
BZ 2019		27.500	
Summe 2019	95.800	95.800	
Summe Vorhaben	95.800	95.800	

Ergänzend zur Gemeindevorstandssitzung steht nun fest, dass auch gebrauchte Schneekanonen förderbar sind. 2 Schneekanonen (Bj. 2018) und die Wasserpumpe erfordern eine Leistung von 57 kW; ein Liftbetrieb während der Beschneigung ist nicht möglich. Störungen werden über Handy gemeldet; die Anwesenheit auf der Piste ist also nicht mehr notwendig. Für eine der beiden alten Schneekanonen ist eine Vergütung von ca. € 1.000,00 möglich. Die Vereinbarungen als Skiverbund mit der Marktgemeinde Winklern bleiben aufrecht; die Kartenpreise werden nicht erhöht. Die Durchführung der Beschneigung bleibt Aufgabe des Sportvereins; die Gemeinde stellt die technische Einrichtung zur Verfügung.

GR Alexander Pichler bringt im Zusammenhang mit der Errichtung des Snowlands ein, dass es sinnvoll wäre dann auch das Gelände einzuebnen; auf ca. 200 m² könnte man eine Gruppe 1 bis 2 Tage unterrichten. Skianfänger müssen bis dato immer noch in Heiligenblut unterrichtet werden. Bgm. Suntinger schließt eine Geländeanschüttung aus; allenfalls wäre die Fläche mit Schnee herzustellen und einzuebnen. Er ersucht GR Alexander Pichler und GR Fritzer diesbezüglich Gespräche mit dem Sportverein zu führen.

Bgm. Suntinger ersucht Obmann und GR Lindsberger um Erhebung des Stromtarifes vom E-Werk Döllach für die Beschneigung.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den Ankauf von 2 gebrauchten Schneekanonen und die notwendigen Investitionen in die Stockbahnanlage genehmigen. Die Investitionen erfolgen über die Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan:

Der überarbeitete Finanzierungsplan (mit Investitionssumme in gebrauchte Schneekanonen) wurde dem Gemeinderat als Tischvorlage ausgehändigt.

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
Ankauf Schneekanone und Ausbau Stockgebäude			
Neuanschaffung 2 Schneekanonen und Kinderattraktion	47.000		
Einrichtung Stocksportgebäude	20.600		
Raffstore Stockanlage	10.200		
Förderung Schneekanone und Attraktion		23.500	Abteilung 7 - Tourismus Abteilung 6 - Sport
Förderung Raffstore Stockanlage		2.500	
Eigenmittel SV-Döllach und Sektion Stocksport		18.800	
Beitrag Gemeinde Mörttschach		10.000	
BZ 2019		23.000	
Summe 2019	77.800	77.800	
Summe Vorhaben	77.800	77.800	

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 11. Bericht/Beschluss Neubau Altstoffsammelzentrum: 2,21 h

*Es hat eine Besichtigung des ASZ in Virgen stattgefunden; weiters wurde eine Beratung von DI Jost, Abfallwirtschaftsverband mit dem Gemeindevorstand in Anspruch genommen. Die Firma Frey wurde mit der Planung von 2 Varianten mit Kostenschätzung beauftragt. Bei der Planung sollen auch ein Zwischenlager für die Landwirte (Heu, Stroh etc.) berücksichtigt werden. Weiters wurde mit dem Bürgermeister der Gemeinde Mörttschach ein Gespräch geführt, ob seitens der Gemeinde Mörttschach ein Interesse für die Errichtung gemeinsamer Räume für die Abfallwirtschaft besteht. Diesbezüglich wird die Entscheidung im Dezember fallen. **Die fälligen K-BO Mittel 2019 sind auf das Jahr 2020 zu übertragen.***

Die Errichtung des Altstoffsammelzentrums wird mit 10 % gefördert, eine gemeinsame Errichtung mit 20 %, wobei der Kunde bereits für Altstoffe eine ARA-Abgabe beim Kauf entrichtet. Bei einer gemeinsamen Errichtung mit Mörttschach müsste die Anlage um 1/3 größer sein.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 12. Bericht/Beschluss 1. Nachtragsvoranschlag 2019: 2,31 min.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wird aus Sitzungsunterlage übermittelt.

Der oHH wird um € 1.462.700,00 auf € 4.052.800,00 erweitert, der aoHH um € 5.100,00 auf € 960.700,00. Bgm. Suntinger erläutert die Eckpunkte; Änderungen sind gelb markiert und erläutert. Wesentliche Erweiterungen im Nachtragsvoranschlag sind die Sollüberschüsse (davon Kanalhaushalt € 1.060.400,00) und Sollabgänge. Zum Haushaltsausgleich wurde ein Betrag aus der Rentenzahlung von € 51.800,00 veranschlagt. Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen und nachstehende Verordnung erlassen

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 28.10.2019, Zl. ..., mit welcher der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt wird

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, wird der Voranschlag der Gemeinde Großkirchheim nach der Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2018, Zl. ... aufgrund der Verordnung des Gemeinderates vom 28.10.2019 im Sinne der Anlage(n) abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

a) Ordentlicher Voranschlag	Bisherige Gesamtsummen	erweitert/ - gekürzt um	GES.SUMMEN
Summe der Ausgaben	€ 2.590.100	€ 1.462.700	€ 4.052.800
Summe der Einnahmen	€ 2.590.100	€ 1.462.700	€ 4.052.800
Abgang	€ 0	€ 0	€ 0
b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	€ 955.600	€ 5.100	€ 960.700
Summe der Einnahmen	€ 955.600	€ 5.100	€ 960.700
Abgang	€ 0	€ 0	€ 0
c) GESAMTAUSGABEN	€ 3.545.700	€ 1.467.800	€ 5.013.500
GESAMTEINNAHMEN	€ 3.545.700	€ 1.467.800	€ 5.013.500
GESAMTABGANG	€ 0	€ 0	€ 0

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Obige Anlagen liegen in der Dauer von zwei Wochen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Zu 13. Bericht/Beschluss Mittelfristiger Investitionsplan 2019-2023:

Es wird beantragt den Mittelfristigen Investitionsplan 2019-2023 zu beschließen.

MIP der Gemeinde		Großkirchheim	2019	2020	2021	2022	2023				
GR-Beschluß vom 28.10.2019		jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)	620.000,00	620.000,00	527.000,00	527.000,00	527.000,00				
		Freier BZ-Rahmen	71.400,00	426.600,00	444.600,00	444.600,00	444.600,00				
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens) im ORDENTLICHEN HAUSHALT											
Ansatz	Verwendungszweck		2019	2020	2021	2022	2023				
010000	Hardware Gemeindeamt		5.900,00								
612000	Zaun Sagritz		10.000,00								
634100	WLV Betreuungsdienst		5.000,00								
710000	Hofzufahrt Tschullnig		2.100,00								
840000	Tilgung Regionalfondsdarlehen Haritzerfeldsäge		82.400,00	82.400,00	82.400,00	82.400,00	82.400,00				
840000	Tilgung Regionalfondsdarlehen Haritzerfeldanger		24.200,00								
846000	Woodcube		40.000,00								
			169.600,00	82.400,00	82.400,00	82.400,00	82.400,00				
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT											
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folgejahre	
010000	Umbau Eingang Gemeindeamt		20.000,00	7.000,00	13.000,00						
Anmerkung	aufsichtsbehördliche Genehmigung mit Zahl: 03-SP72-8/12-2017 (002/2017) vom 06.09.2017	Ausgaben	20.000,00	7.000,00	13.000,00						
		BZ i.R.	20.000,00	20.000,00							
		Einnahmen	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	13.000,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folgejahre	
031000	Überarbeitung ÖEK+FLÄW		81.000,00	75.100,00	5.900,00						
Anmerkung	aufsichtsbehördliche Genehmigung mit Zahl: 03-SP72-8/5-2016 vom 08.08.2016	BZ i.R.	66.400,00	66.400,00							
		Ld.förd.	14.600,00	14.600,00							
		Einnahmen	81.000,00	81.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	5.900,00	-5.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folgejahre	
170001	Katastrophenschäden 2017		5.500,00	5.500,00							
Anmerkung		Ausgaben	5.500,00	5.500,00							
		BZ i.R.	0,00								
		Bd.förd.	2.700,00	2.700,00							
		Beitr. Dritter	2.800,00		2.800,00						
		Einnahmen	5.500,00	2.700,00	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	-2.800,00	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folgejahre	
170002	Katastrophenschäden 2018		58.000,00	18.200,00	39.800,00						
Anmerkung		Ausgaben	58.000,00	18.200,00	39.800,00						
		BZ i.R.	57.800,00	57.800,00							
		Sonst. Einn.	200,00		200,00						
		Einnahmen	58.000,00	57.800,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	39.600,00	-39.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folgejahre
211000	Innensanierung VS Großkirchheim	Ausgaben	1.405.000,00	1.100.300,00	304.700,00					
Anmerkung	aufsichtsbehördliche Genehmigung mit Zahl: 03-SP72-8/11-2017 (014/2018) vom 19.02.2018	BZ i.R.	503.400,00	219.600,00	283.800,00					
		Schulbaufond	821.000,00	289.000,00	432.000,00	100.000,00				
		Bd.förd.	80.600,00	80.600,00						
		Einnahmen	1.405.000,00	589.200,00	715.800,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	-511.100,00	411.100,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
240000	Kindergarten Spielplatzgestaltung	Ausgaben	126.700,00	126.700,00						
Anmerkung	aufsichtsbehördliche Genehmigung mit Zahl: 03-SP72-8/15-2018 (002/2018) vom 19.02.2018	BZ i.R.	34.100,00	25.000,00	9.100,00					
		Bd.förd.	92.600,00	92.600,00						
		Einnahmen	126.700,00	117.600,00	9.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	-9.100,00	9.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
262200	Naturbad - Sportanlage	Ausgaben	1.100.000,00	1.100.000,00						
Anmerkung	aufsichtsbehördliche Genehmigung mit Zahl: 03-SP72-8/7-2016 vom 25.11.2016	BZ i.R.	370.000,00	370.000,00						
		BZ a.R.	50.000,00	50.000,00						
		Beitr. Dritter	100.000,00	100.000,00						
		Mörtlalfonds	200.000,00	200.000,00						
		Zuf. oHH	230.000,00	153.600,00	48.500,00	27.900,00				
		IKZ	150.000,00	150.000,00						
		Einnahmen	1.100.000,00	1.023.600,00	48.500,00	27.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	-76.400,00	48.500,00	27.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
361000	Chronik Großkirchheim	Ausgaben	25.000,00	4.700,00	20.300,00					
Anmerkung		BZ i.R.	25.000,00	25.000,00						
		Einnahmen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	20.300,00	-20.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
362100	Touristische Adaptierung Kohlbarren	Ausgaben	170.000,00	170.000,00						
Anmerkung		BZ i.R.	46.000,00	46.000,00						
		LEADER	75.000,00		75.000,00					
		BDA	30.000,00	30.000,00						
		NP	19.000,00		19.000,00					
		Einnahmen	170.000,00	76.000,00	94.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	-94.000,00	94.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folgejahre
369000	Tauerngoldausstellung ab 2018	Ausgaben	29.800,00	14.900,00	14.900,00					
Anmerkung	aufsichtsbehördliche Genehmigung mit Zahl: 03-SP72-8/16-2018 vom 06.07.2018	BZ i.R.	21.600,00	10.500,00	11.100,00					
		Kulturförd.	8.000,00	4.000,00	4.000,00					
		Zuf. oHH	200,00	200,00						
		Einnahmen	29.800,00	14.700,00	15.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	-200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
680000	Breitbandausbau Masterplan	Ausgaben	13.400,00		13.400,00					
Anmerkung		BZ i.R.	2.400,00	2.400,00						
		Ld.förd.	7.100,00		7.100,00					
		Einnahmen	9.500,00	2.400,00	7.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			-3.900,00	2.400,00	-6.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
820000	Erweiterung Wirtschaftshof	Ausgaben	348.000,00		348.000,00					
Anmerkung	aufsichtsbehördliche Genehmigung mit Zahl: 03-SP72-8/14-2017 (004/2018) vom 19.02.2018	BZ i.R.	268.300,00	82.300,00	75.000,00	111.000,00				
		KBO	79.700,00	79.700,00						
		Einnahmen	348.000,00	162.000,00	75.000,00	111.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	162.000,00	-273.000,00	111.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
840700	Aufschließung - Haritzeranger	Ausgaben	81.400,00	76.500,00	4.900,00					
Anmerkung		BZ i.R.	20.000,00	20.000,00						
		Zuf. oHH	30.600,00	30.600,00						
		Grundverk.	24.000,00	24.000,00						
		priv. HH	6.800,00		6.800,00					
		Einnahmen	81.400,00	74.600,00	6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	-1.900,00	1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
840800	Aufschließung - Haritzerfeldsäge	Ausgaben	108.300,00	96.600,00	11.700,00					
Anmerkung		BZ i.R.	10.000,00	10.000,00						
		Zuf. oHH	45.300,00	45.300,00						
		Grundverk.	149.800,00	113.400,00	36.400,00					
		Sonstiges	9.700,00	9.700,00						
		Einnahmen	214.800,00	178.400,00	36.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	106.500,00	81.800,00	24.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Der MIP muss beschlossen und der Gemeindeabteilung vorgelegt werden, um die Bedarfszuweisungsmittel abrufen zu können. Für Vorhaben, welche im MIP enthalten sind, deren Gesamtinvestitionsvolumen 5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts nicht übersteigt, sämtliche Förderzusagen vorliegen und einjährig sind, wird keine aufsichtsbehördliche Genehmigung benötigt (Verwaltungsvereinfachung). Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Bgm. Suntinger bringt diesen Antrag zur Abstimmung.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Zu 14. Bericht/Beschluss Anordnung einer Gemeindevolksbefragung – Bestattungsformen:

2,45 h

Bei der öffentlichen Diskussionsveranstaltung haben ca. 60 Personen teilgenommen. An diesem Abend wurde auch das Projekt Neubau WC-Anlagen durch das Büro Schneider & Lengauer präsentiert. Unabhängig über die Entscheidung von den Bestattungsformen und des Standortes für die Aufbahrungshalle möchte Bgm. Suntinger am Konzept für den Neubau der WC-Anlagen festhalten.

Vom Vertreter der Diözese wurde unterstrichen, dass der Standort der WC-Anlagen außerhalb des Friedhofes liegen muss und dass von der Errichtung von Urnengräbern abgeraten wird, da bereits auf anderen Friedhöfen beobachtet wird, dass nach Auflassung von Gräbern eine Art Fleckerlteppich entsteht.

Von Mag. Schneider wurde auch die Idee entwickelt, die Antoniuskapelle als Aufbahrungshalle umzubauen und die Halle in Döllach als Gedenkstätte für die Kriegsoffer des 1. und 2. Weltkrieges zu nutzen – unter der Annahme, dass die Feuerbestattungen nicht aufzuhalten und eine Aufbahrung von Särgen und Urnen in den Kirchen nicht gewünscht sind.

Um in einer Gemeindevolksbefragung ein nachvollziehbares Ergebnis zu erhalten sollen Fragestellungen erarbeitet werden, zB:

Stimmen Sie für die Urnenbestattung? Wenn ja, soll vorher eine Sargaufbahrung in Döllach oder Sagritz erfolgen?

Stimmen Sie für die Sargbeisetzung? Wenn ja, soll die Überstellung von Döllach nach Sagritz mit Pferd oder mit Leichenfahrzeug erfolgen? Usw.

Das Gestaltungskonzept von Architekt Mag. Schneider wurde dem Gemeinderat als Sitzungsunterlage übermittelt.

Die Infoveranstaltung hat keine Richtungsentscheidung hervorgebracht auch kann man aus der Anwesenheit von 60 Personen kein repräsentatives Ergebnis ableiten. Die Beibehaltung des Leichenzuges mit Ross und Wagen wurde aber vertreten; dies kann die Gemeinde allerdings nicht verordnen. Es gab auch Diskussionsbeiträge hinsichtlich der Errichtung einer Urnenwand mit Inschrift; gefordert von Personen, die keine Nachkommen zur Grabpflege haben.

Die Statistik aus Lienz zeigt, dass die Feuerbestattung dort schon überwiegt.

Vom Vertreter der Diözese BM DI Obernosterer wurde unterstrichen, dass die Errichtung von Urnenwänden auf dem Alten Friedhof nicht unterstützt wird; es wird für die Beisetzung der Urnen in Einzelgräbern plädiert. Die Abänderung der Friedhofsordnung dahingehend, dass auf Einfriedungen verzichtet werden kann, wurde als Variante angesprochen. Die Feuerbestattung kann und will auch von Seiten der kath. Kirche niemand aufhalten. Der Standort für die neuen WC-Anlagen wurde positiv beurteilt. Die Aufbahrung des Sarges in der Kirche ist nur während der Totenmesse vorgesehen.

Deshalb sollte in der Gemeindevolksbefragung auch die Einrichtung einer Aufbahrungshalle in Sagritz abgefragt werden. Dann muss die Leichenhalle in Döllach, die unter Denkmalschutz steht, auch einer neuen Verwendung zugeführt werden.

Auf Anfrage von GR Lindsberger, wird mitgeteilt, dass das Dach provisorisch mit verzinktem Blech ausgebessert wurde. Die große Sanierung ist bis zur Entscheidung über den Standort der Leichenhalle auszusetzen, da in den Originalplänen von Klemens Holzmeister der Anschluss an die Kirche nicht vorgesehen war und bei einem möglichen Rückbau das Dach wieder in Bau ist.

Bgm. Suntinger möchte mit der Gemeindevolksbefragung auch die jüngere Generation erreichen.

GR Roland Posani ergänzt zur Diskussionsveranstaltung, dass Sabine Ponholzer festgehalten hat, dass sie Ross und Wagen weiterhin anbieten wird; sie hat auch angeboten, dass sie den Sarg zur Verabschiedung in die Kirche nach Sagritz bringen kann. Von Seiten der Vereine wurde darauf hingewiesen, dass eine Urnenverabschiedung in Döllach mit allen Vereinen aus Platzgründen schwierig ist.

GR Fritzer zeigt sich verwundert über die geringe Zahl an Teilnehmer/innen an der Diskussionsveranstaltung und wiederholt, dass daraus keine künftige Entscheidung abgeleitet werden kann.

Vzbgm. Jakob Pichler erklärt anhand der Todesanzeigen in den Tageszeitungen, dass schon jede 3. Beisetzung als Urne im engsten Familienkreis vorgenommen wird. Für ihn ergibt sich folgende Fragestellung: Erfolgt die Urnenbeisetzung nach Verabschiedung des Sarges mit Teilnahme der Bevölkerung im engsten Familienkreis oder erfolgt die Verabschiedung der Urne mit Teilnahme der Bevölkerung.

Für GR Granitzer muss auch die Möglichkeit einer Sonderbestattungsanlage am eigenen Grundstück in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Vzbgm. Kornberger macht darauf aufmerksam, dass bei Errichtung einer Leichenhalle in Sagritz der Leichenzug mit Ross und Wagen sich erübrigt, auch mit einer Befragung könnte man den Leichenzug gefährden, sollte diese mehrheitlich für die Feuerbestattung ausgehen.

GV Dionys Schober bringt den Vorschlag, dass die Gemeinde die Kosten für den Leichenzug mit Pferd unterstützen könnte, wenn man diese Tradition erhalten und der Feuerbestattung entgegenhalten möchte; eine Gemeindevolksbefragung zu diesem Thema befürwortet er nicht. Er hält eine Information an die Gemeindebürger für sinnvoller, mit welcher Bewusstseins für den Leichenzug mit Pferd geschaffen wird und mit der Aufklärung, dass Sabine Ponholzer die Tradition ganzjährig weiterführen wird.

Bgm. Süntinger erläutert die Verordnung der Stadt Koblenz in Deutschland; dort müssen alle Personen, die in Koblenz verstorben sind eine Grabstätte kaufen die Gebühr für 10 Jahre bezahlen und nach der Beisetzung teilt die Verwaltung mit, dass die Urne nun überstellt werden kann.

GR Lindsberger meint, dass die Befragung immer als Mehrheit den Leichenzug mit Pferd ergeben wird.

GR Herbert Schober sieht die Notwendigkeit einer Befragung nicht. Auch nicht die Diskussion einer Leichenhalle in Sagritz – es sollen alle Varianten möglich und zugänglich sein, betagte Personen fahren ohnehin schon jetzt mit dem Auto nach Sagritz. Ev. kann die Frage nur lauten, Leichenzug mit Pferd ja oder nein.

Für Bgm. Süntinger würde das Ergebnis einer Befragung hilfreich sein, um das derzeitige Durcheinander wieder in die gewünschte Richtung zu lenken. Auch die Frage der Leichenhalle in Sagritz ist wichtig und steht diese Diskussion auch schon jahrelang im Raum. Er sieht es als Versäumnis der Kirche, es (von der Erde bist du gekommen zur Erde kehrt du zurück) deutlich zum Ausdruck zu bringen und die Richtung vorzugeben.

Für GR Elfriede Pichler und GR Lindsberger wird man von der Jugend kein Ergebnis erzielen, da sich mit diesem Thema noch niemand auseinandersetzen wird (außer mit der Frage, was wollen meine Eltern).

Für GR Hansi Fleissner ist die Bestattungsform auch eine Frage des sozialen Umfeldes (Alleinstehend oder mit Familienanschluss).

Auf Anfrage von GR Fritzer, ob auch eine Müllsammelstelle in Planung ist, teilt Bgm. Süntinger mit, dass nach seiner Auffassung die Müllentsorgung sich eingependelt hat (wer viel bringt, trägt wieder viel nach Hause); der geplante Lagerraum ist für den Leichenwagen etc. vorgesehen.

Nach Abschluss der Diskussion bekennt sich der Gemeinderat einstimmig zur Ausarbeitung der Detailplanung und der Kostenschätzung für die WC-Anlagen am projektierten Standort. Mit dem Grundeigentümer Peter Rojacher ist der Abschluss eines Baurechtsvertrages vorzunehmen.

Die Entscheidung über die Gemeindevolksbefragung wird einstimmig ausgesetzt und in der Zwischenzeit die Fragestellung erarbeitet. Über den Diskussionsabend soll eine Gemeindefo stattfinden.

Zu 15. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege): 3,32 h

a)

Friedhof Sagritz: xxx tritt das Grundstück GP 783/2 (Materialdeponie unterhalb der Friedhofsmauer im Ausmaß von 84 m² zum Kaufpreis von € 20,00 pro m² an die Gemeinde ab. Die Kundmachung erfolgte vom 09.09.2019 bis 07.10.2019; es sind keine Einwendungen eingelangt. Es wird beantragt das Grundstück GP 783/2 im Ausmaß von 84 m² ins Öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Großkirchheim zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.



GR Lindsberger ruft in Erinnerung, dass die Gemeinde an xxx vor einigen Jahren bereits Öffentliches Gut (Straßen und Wege) kosten/lastenfrei übertragen hat und jetzt soll eine Mülldeponie um € 20,00 pro m² gekauft werden.

Vzbgm. Jakob Pichler wendet ein, dass der Kaufpreis zu hoch ist und die Materialentsorgung durch xxx selbst zu erfolgen hat.

Bgm. Suntinger ist es wichtig, dass diese Deponie endlich geräumt und einer Lösung zugeführt wird. Weiters wird darüber beraten, warum die Vermessung der Verbindungsstraße Sagritz den Bereich vlg. Litzelhofer nicht erfasst hat und es wird darüber diskutiert, wer und im welchem Ausmaß öffentliche Mittel für die Herstellung einer Hauszufahrt erhalten hat.

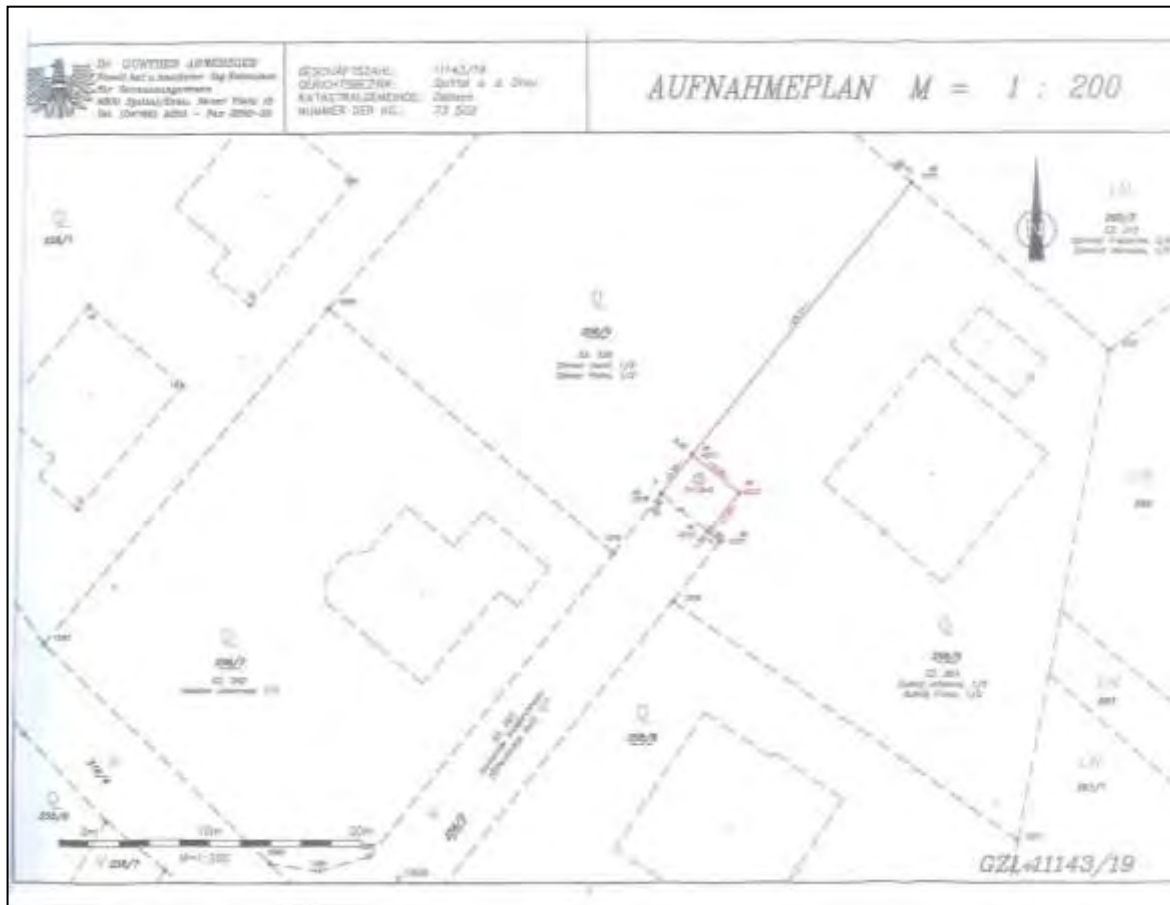
Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat das Grundstück GP 783/2 im Ausmaß von 84 m² ins Öffentliche Gut (Straßen und Wege) zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 2 Stimmen (Bgm. Suntinger, Vzbgm. Jakob Pichler) zu 13 Stimmen abgelehnt (davon Stimmenthaltung GR Edler).

b)

Zufahrtsstraße Döllach 145: xxx stellt das notwendige Trennstück im Ausmaß von 13 m² für die Zufahrt zum Baugrundstück xxx zum Kaufpreis von € 40,00 zur Verfügung.

Es wird beantragt, dass Trennstück 1 im Ausmaß von 13 m² laut Vermessungsurkunde GZ 11143/19 vom 31.07.2019 ins Öffentliche Gut (Straßen und Wege) zu übertragen und dem Gemeingebrauch zu widmen.



Bgm. Suntinger rechtfertigt die Übernahme der Kosten mit dem Umstand, dass von Seiten der Gemeinde bei der Umwidmung die ordnungsgemäße Ausweisung der Zufahrtsstraße verab-säumt wurde. Es handelt sich um eine in der Natur bereits vollzogene Wegerweiterung. Die Kundmachung erfolgte vom 28.08.2019 bis 26.09.2019; es sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat das in der Vermessungsurkunde DI Dr. Abwerzger vom 31.07.2019, GZ 11143/19 ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 13 m² ins Öffentliche Gut (Straßen und Wege) zu übertragen und dem Gemeingebrauch zu widmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Abhandlung der Tagesordnung werden noch folgende Informationen an den Gemeinderat in Kopie übergeben: Zusammenfassung Masterplan für den Ausbau der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet Großkirchheim, Genehmigungsschreiben Flächenwirtschaftliches Gemeinschaftsprojekt Winklern (Mörtschach) nach Vaia vom 30.09.2019, Kurzbeschreibung Pflegenahversorgung.

Auf Anfrage von GR Herbert Schober wird bestätigt, dass xxx die Aufzahlung auf das neue Grundstück geleistet hat (Beschluss Gemeindevorstand vom 23.10.2019).

Genehmigt und unterfertigt:

Die Protokollunterfertiger:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: